hiblialph an

# Amtsblatt

ber

## Königlichen Regierung zu Düffeldorf.

Stück 6.

Diffeldorf, Samstag ben 8. Februar

1908.

Inhalt: Rr. 3 des Reichsgeschblatts, Rr. 2 u. 3 der Geschsammlung 55, Ausbildung von Turnlehrerinnen 55, Konsuln 55, 57, Enteignungen 56, 57, 58, Fwangsinnungen 57, 59, Haustollefte 58, Namensänderung 59, Besehung der Kreisarztstelle in Creseld 59, Teilung des Bergwerks Lippermulde 59, Beitrag zur Arztekammer 69, Obstbaukursus in Geisenheim 59, Schießendung auf der Elbe 59, Sommersemester an der Universität Bonn 61, Personalien 61.

#### Inhalt des Meichs-Gefenblatts.

132. Das zu Berlin am 29. Januar 1908 ausgegebene

3. Stud bes Reichs-Gefetblattes enthalt :

Nr. 3406. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Ansrechnung der Jahre 1905, 1906 und 1907 als Kriegssjahre aus Anlaß des Aufstandes in Deutsch-Oftafrika. Bom 14. Januar 1908.

Nr. 3407. Bekanntmachung, betreffend bie bem Internationalen Übereinkommen über den Gisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Bom 23. Januar 1908.

#### Inhalt der Gesetsfammlung.

133. Das zu Berlin am 30. Januar 1908 ausgegebene 2. Stud ber Preußischen Gesehsammlung enthält:

Mr. 10863. Bekanntmachung des Justizministers, betreffend die Bezirke, für die während des Kalenderjahres 1907 die Anlegung des Grundbuchs erfolgt ist, sowie die Bezirke, für welche das Grundbuch auch in Ansehung der von der Anlegung ursprünglich ausgenommenen Grundstücke als augelegt gilt. Bom 17. Januar 1908.

Nr. 10864. Berfügung bes Justizministers, betreffend bie Anlegung bes Grundbuchs für einen Teil bes Bezirkes bes Amtsgerichts Düren. Bom 18. Januar 1908. 134. Das zu Berlin am 30. Januar 1908 ausgegebene 3. Stüd ber Preußischen Gesehsammlung enthält:

Nr. 10865. Berfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Herborn, Rennerod, Weilburg und Wiesbaden. Bom 24. Januar 1998.

### Berordnungen u. Befanntmachungen der Zentral-Behörden.

135. Bur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird im Jahre 1908 ein etwa fünf Monate währender Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin abgehalten werden, sein Beginn ist auf Dienstag, den 4. August d. Is. festgesetzt worden.

Meldungen ber in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der borgesetten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. März b. Is. anzubringen. Bewerberinnen, welche noch nicht im Schuldienste beschäftigt sind, haben ihre Meldungen bei der für ihren Bohnort zuständigen Königlichen Regierung, die in Berlin wohnenden bei dem Königlichen Bolizei-Präsidium hierselbst, ebenfalls bis zum 15. März d. Js. einzureichen.

Den Melbungen sind die im § 3 der Aufnahmesbestimmungen vom 3. März 1899 berzeichneten Schriftstücke sowie ein nach Maßgabe des Nachstehenden von einer geprüften Turnsehrerin auszustellendes Zeugnis über die körperliche Fertigkeit der Bewerberin gesheft tet beizusügen, die Weldung selbst ist mit diesen Schriftstücken n icht zusammenzuhesten.
Die endgültige Aufnahme in den Kursus ist von dem

Die enbgültige Aufnahme in den Antsus ist von dem Bestehen einer Prüfung abhängig, für welche mindestens Ubungen wie die folgenden verlangt werden:

Hangeln aufwärts im Strechtang ohne Schwung an senkrechten Stangen, Schaukeln im Beugehang an den Schaukelringen, Schwingen im Querftrechtütz am Barren, Hochsprung als Schlußsprung aus Stand 0,50 m, als Spreizsprung mit Anlauf 0,75 m, Weitsprung mit Anlauf 2,00 m, freier Gang auf den Schwebestangen, Dauerlauf 5 Minuten, Weitwurf mit dem Schlagball (die im Knabenturnen übliche Art) 15 m. Außerdem werden die einsachen Freiübungen des Schulturnens als bekannt vorausgesest.

Das vorerwähnte Beugnis einer geprüften Turnlehrerin hat sich darüber auszusprechen, daß und wie die genannten Übungen von der Bewerberin geleistet worden sind.

Berlin, den 23. Januar 1908. Zu U. III B. Nr. 120. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrage: von Bremen.

#### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

136. Der zum Bizekonful ber Republik Paraguan in Remicheid ernannte herr hermann Gunther ift in biefer Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worben.

Duffelborf, ben 28. Januar 1908. I. F. 529 Der Regierungs-Brafibent, 137. Auf Antrag der Stadtgemeinde Barmen hat der Königliche Regierungs-Präfident die Einleitung bes Berfahrens zur Feststellung der Entschäbigung für nachstehende, durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses I. Abteilung vom 7. Mai 1907, 1. C. 539/1 07, für die Regulierung der Wupper planmäßig abzutragenden innerhalb der Gemeinde Barmen belegenen Grundslächen angeordnet. Das Eigentum soll nicht erworden werden.

The same of the same of					The second secon						
Libe Nr.	der All zu ente Wuppe	m Ziele dragung ignenden rvorlands ichen qm	Nummer ber Flur Pars u. Abs 3elle		Rulturart	Der Grundbesitzer Namen, Bornamen, Stand und Wohnort					
1	4	50	1/22	1380/29	Hofraum	Eppendahl, Friedrich, Färbereibesiger u. Chefrau Emilie geb. Hadenberg in Barmen.					
2	1	45	1/22	1189/30	"	Schnadenberg, Auguft, Rupferschmied in Barmen, Rosenauerstraße 1a.					
3	1	55	1/10	2695/373	Wiese	Koenede, Angust, Bauunternehmer ju Redling= hausen.					
4	-	86	I/10	2697/373	Hofraum	Lüttide, Karl, Schreiner, und Chefrau Therefia geb. Lüttide (eheliche Gütergemeinschaft) in Barmen.					
5	1	32	I/10	2775/373	Hofraum (j. Buppervorland)	Henser, August, Rechtsanwalt und Chefrau Jos- hanna geb. Müller in Barmen eheliche Guter- gemeinschaft)					
6	- 1	98	I/10	1809/373	Wiese	Conradi, Ludwig, Banunternehmer, Wwe. Amalie					
7	-	55	I/23	905/70	(j. Wuppervorland) Hofraum (j. Wuppervorland)	geb. Dierichs in Barmen. Dahlmann, Guftav, Färbereibesiger und Chefrau Amalie geb. Mesenholl in Barmen (eheliche Gütergemeinschaft).					
8	4	75	I/23	325/90	Wiefe ,	Witwe Bernhard Amann, Rauffran Iba Maria					
9	4	03	I/23	1270/90	(j. Wuppervorland) Hofraum	geb. Merklinghaus in Barmen. Hansemann, Rarl, Rausmann und Shefrau Auguste					
10	1	03	1/23	1141/101	,	geb. Gart in Barmen, in Fahrnisgemeinnschaft. 1. Schlaad, Ferdinand, Witwe Emma geb. Lubow, 2. Köntgen, Walter, Photograph, Ehefran Anna					
						Schlaad und 3. Bremer, Hermann, Kaufmann, Chefrau Klara geb. Schlaad in Barmen.					
11	1	46	I/23	1142/101	"	Rarath, Ewald, Bauunternehmer in Barmen.					
12	1	12	I/23	666/102	"	Krahwintel, Seinrich, Majdinenbauer und Che- fran Wilhelmine geb. Sichelichmibt in Barmen.					
				7		(gesetliche Gütergemeinschaft).					
13		92	I/23	490/102	"	Barmer Bangesellicaft für Arbeiterwohnungen;					
14	-	90	I/23	491/102	"	Dieberichs, Rubolf, Anstreichermeister in Barmen Cleferstraße 49.					
15	_	66	I/23	492/102	"	Müller, Ludwig, Studateur und Chefrau Doetje geb. Frey in Barmen, gesetzliche Gutergemein-					
16 17	=	68 36	I/23 I/23	667/102 668/103		schiftraß, Wilhelm, Badermeister in Barmen. Frieße, Gustav, Wirt zu Elberfeld, Paradestr. 88.					

Rachdem ber Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Bersahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Berhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschähung anberaumt auf Dienstag, den 18. Februar 1908, vormittags 9½ Uhr, im Rathause zu Barmen. Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit ausgesordert, ihre Rechte im Termine werden vorgeladen worden sind, werden hiermit ausgesordert, ihre

Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Berwarnung, daß bei ihrem Ausbleiden ohne ihr Zutun die Entschädigung sestgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der lehteren verfügt werden wird.
Düsseldorf, den 3. Februar 1908.

Der Abichabungs-Rommiffar: Regenborn, Regierungsrat.

138. Auf Antrag ber Stadigemeinde Remicheib hat ber Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Berfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Erbreiterung der Kronenstraße erforderliche und
innerhalb der Gemeinde Remscheid belegene Grundstäche angeordnet.

Lfbe. Nr.	enteig	der zu gnenden idfläche qw		Aus ber 1ster=Parzelle Nr.	Rulturart bes Grundstücks	Bezeichnung ber Eigentümer	Wohnort.
1	1	03	3	7049/419 aus alte Nr. 4551/419 2c.	Hofraum	Hafenclever, Sottlieb Ernft, Raufmann	Remscheid

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Berfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Berhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschähung anberaumt auf Montag, den 17. Februar 1908, nachmittags 4.50 Uhr, im Hause Kronenstraße Nr. 32/33. Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit ausgesordert, ihre

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden find, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Berwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Butun die Entsichädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder hinterlegung der letteren verfügt werden wird.

Düffelborf, ben 6. Februar 1908. A. Nr. 28.

Der Abschätzungs-Kommissar: Hoff mann, Regierungsrat.

139. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahndirektion zu Elberfelb hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Bersahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Herstellung einer Wegeüberssührung bei km 4,8+9 und einer Wegeuntersührung bei km 4,5+64 der Bahnstrede Ohligs-Solingen innerhalb der Gemeinde Höhscheid belegene Grundslächen angeordnet.

Bermeffungs- Regifters.	Größe der zu enteignenden Grundflächen a qm		Aus der Kataster-Parzelle Flur Nr.		Rulturart bes Grundstücks	Bezeichnung ber Eigentfimer	Wohnort	
1	4	10	2	1287a/158	Garten	Chefrau Johann Rreuels u. Tochter	Rotten b./Solingen	
2	-	75	2	1287	Dbftgarten	"	"	
3	5	20	2	1288/153	"	Friedr. Wilhelm Bauermann u. Rinber	"	
4	3	05	2	1043/158	11	"	"	
5	-	35	2	1044/157	11	"	"	
6	3	25	2	155	"		"	
7.	1	50	2	1290/154	"	"	"	
8	1	70	2	2044/153	11	,,	"	
9	1	80	2	2045/144			"	
10	5	50	2	1301/216	Ader	Schuhmachermeifter Moris Geisler	Solingen	
11	4	55	2	1447/216	Unland	m m	"	
12	-	40		ohne	öffentl. Weg	n de la companya del companya de la companya del companya de la co	"	
13	2	10	2	1449/219	Hofraum	"	"	
14	1	-	2	1450/229	"	"	"	

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsibent mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Berfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Berhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschäung anberaumt auf Sounabend, den 13. Februar 1908, vormittags 10½ Uhr, an Ort und Stelle (Grundstüde des Moris Geisler in Kotten bei km 4,5 der Bahnstrede).

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit ausgesordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Berwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung sestgestellt und wegen Auszahlung oder hinterlegung der lehteren verfügt werden wird.

A. Nr. 50. Düsseldorf, den 3. Februar 1908.

Düffelborf, ben 3. Februar 1908. Der 140. Der zum britischen Bizekonsul in Düffelborf ernannte Herr Freberic R. Gütersloh ist in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Duffelborf, ben 31. Januar 1908. I F. 597. Der Regierungs-Brafibent.

141. Bur Ermittelung, ob die Mehrheit der betelligten Gewerbetreibenden bem Antrage auf Errichtung einer

Zwangsinnung für bas Schlofferhandwert im Bezirke bes Stadtkreifes Solingen und ber Gemeinden Grafrath, Höhlscheid, Ohligs und Wald und mit dem Sibe zu Solingen zustimmt, habe ich den Herrn Oberbürgermeister zu Solingen zum Kommissar bestellt.

Duffelborf, ben 31. Januar 1908. I F. 550. Der Regierungs-Prafibent.

142. Auf Antrag ber Königlichen Gisenbahndirektion zu Elberfelb hat ber Königliche Regierungs-Bräfibent hiersselbst bie Einleitung bes Berfahrens zur Feststellung ber Entschädigung für folgende, zum Bau der Eisenbahn von Oberbrügge, Halver nach Wipperfürth und Radevormwald erforderlichen, innerhalb der Gemeinde Radevormwald belegene Grundslächen angeordnet.

Libe. Rr. best Bermeffungs. Regifters	Größe ber zu enteignenden Grundstächen Ar   Mtr.		Ro Flux	Aus ber itafter-Parzelle Nr.	Bezeichnung ber Eigentümer	Wohnort		
13 23	45 2	94 50	15 266/26 15 23		Aderer Friedr. Wilh. Langenedhardt Eheleute Aderer Emil Gesenberg	Kettlershaus Altendorf bei		
29	2	95	10	335/270		Radevormwald		
43	39	-	16	239/11 2c.	" " " " " " " " " " " " " " " " " " "	"		
40	1	40	10	332/266	Chefran Aderer Ewald Rleinschmiedt	Altenborf bei Dahlhaufen		
41	1	-	10	331/265				
42	17	50	16	178/13				
46	48		10	412/168	Schloffer und Aderer Richard Bornewaffer und Chefran geborene Bielanb	Hahnenberg		
49	4	50	10	450/199	Aderer und Sanbelsmann Rarl Ruhlbach	"		
51	9	60	10	425/170		"		
53	3	65	10	423/171	Aderer Guftab Bornewaffer			
54	27	20	10	422/171				
58	163	-	10	479/165				
59	6	92	10	164				
60	32	-	13	219	Aderer Otto Bufcher	Grafweg		
61	38		13	511/218				
62	9	50	13	217	,,			
64	33	=	13 13	167	n n	"		
65	6	50	13	160				
86	1	60	13	499/0.101	Cheleute Aderer Bilhelm Fifcher	Rabereichen		
87	17	50	13	101				
88	21	-	13	349/100		THE REAL PROPERTY.		
89	8	30	13	291/97	"	,,		
90	4	50	13	94				

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des Bersahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Berhandlung mit den Beteiligten unter Borlegung des endgültig sestgestellten Planes, sowie zur Abschähung anderaumt auf Mittwoch, den 12. Februar 1908, a) nachmittags 1 Uhr, in der Wirtschaft von Bitwe Ehdinghaus zu Hahnenberg dei Radevormwald für die Grundstücke Nr. 13, 23, 29, 40, 41, 42, 43, 46, 49, 51, 53, 54, 58 bis 62, 64 und 65 des Bermessungsregisters, b) nachmittags 3 Uhr, in Rädereichen bei Radevormwald (Schnittpunkt der neuen Bahnlinie mit der Provinzialstraße Habevormwald) für die Grundstücke Nr. 86 bis 90 des Bermessungsregisters.

Alle Beteiligten, soweit sie nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgesorbert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Berwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren versügt werden wird.

Düffelborf, ben 4. Februar 1908.

A. Nr. 58. Der Abschähungs-Kommisser: No I ba, Regierungs-Kat.

143. Der Herr Ober-Präsibent in Coblenz hat burch Erlaß vom 23. Dezember v. Js. Nr. 29 642 bem Borftande des Berbandes Rheinland der beutschen Reichssechtssichule auf den Antrag vom 22. September v. Js. die Erlaubnis erteilt, zum Besten des Reichswaisenhauses in Niederbreisig im Jahre 1908 eine einmalige Hausstollette bei den evangelischen Bewohnern der Rheindrodinz und bei den katholischen Bewohnern der Re-

gierungsbezirke Coblenz und Trier abhalten zu lassen. Mit der Einsammlung der Kollekte sind folgende Bersonen beauftragt worden: Johann Schmidt in Wermelskirchen, Franz Krott, Robert Beters, Bernh. Buschfötter, sämtlich in Creseld, Herm. Bollekien in Amern St. Anton, Lamb. Lichtschlag in Düsseldorf, Aboll Fröhling in Orken, Gerhard Proest in Calcar, Robert Kürten in Bechen, Karl Wieber in Mainz, Herm. Theißen in Ans

hoven, Beo Blum in Giefenfirchen.

Düffelborf, ben 18. Januar 1908. I. Ca. 228. Der Regierungs-Brafibent.

144. Auf Brund bes Allerhochften Erlaffes bom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird bem vorliegenden Untrage gemäß: bem Rinbe Johann Bilhelm Baul Schminde in Samburg, geboren am 24. Dezember 1906 in Samburg I bie Genehmigung erteilt, an Stelle ber Bornamen Johann Wilhelm Baul, fortan die Bornamen Johann Wilhelm Julius Bolf zu führen.

Duffelborf, ben 25. Januar 1908.

Der Regierungs-Brafibent. 145. Auf Grund bes § 100 t Abf. 1 G.D. wird bie Anordnung vom 24. August 1898 (A. Bl. S. 290) über bie Errichtung einer Zwangsinnung für bas Deggerhandwert in den Gemeinden Rempen, Debt, Borft, St. Tonis und St. Subert mit bem Gige in Rempen und bem Ramen "St. Mathias Meggerinnung für Rempen" hiermit gurudgenommen und bieje Innung mit bem 31. Marg 1908 gefchloffen.

Duffelborf, ben 31. Januar 1908.

Der Regierungs-Brafibent. Bur Ermittelung, ob die Mehrheit ber beteiligten Gewerbetreibenben bem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung für bas Studateur-Sandwert im Bezirte ber Gemeinden Remicheid, Lennep, Bermelsfirchen, Luttringhaufen und Ronsborf mit bem Sige in Remicheid guftimmt, habe ich ben herrn Oberburger-meister zu Remicheib jum Kommiffar bestellt.

Duffeldorf, ben 31. Januar 1908. IF. 570.

Der Regierungs- Brafibent. 147. Der Berr Minister ber geiftlichen, Unterrichtsund Medizinalangelegenheiten hat ben Rreisarzt Dr. Berger bom 1. Februar d. 38. ab endgültig in die bisher tommiffarisch von ihm verwaltete Rreisarztftelle Crefeld verfest.

I J 489. Duffeldorf, den 30. Januar 1908.

Der Regierungs-Brafibent. 148. Unter Bezugnahme auf die §§ 51, 42, 45 und 49 bes Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 — 1892 bringen wir hierburch gur allgemeinen Renntnis, bağ bie Bant für Bergbau und Induftrie, Aftiengefellichaft zu Berlin ihr in ben Gemeinden Dorften, Rirchhellen, Dorften-Rirchipiel, Solfterhaufen und Glabbed bes Regierungsbezirks Münster und ben Gemeinden Gahlen, Gartrop-Brühl, Sünge und Siesfeld bes Regierungsbezirks Duffelborf gelegenes Steinkohlenbergwerk Lippermulbe laut notariellen Aftes vom 2. Auguft 1907 in bie beiben felbftanbigen Felber Lippermulbe, groß 32 571 709,75 qm und Julius XI, groß 252 000 qm, geteilt hat.

Dortmund, ben 26. Januar 1908. Ronigliches Oberbergamt.

#### Berordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

149. Durch Beschluß ber Arztekammer ber Rheinproving und ber hohenzollernichen Lande vom 30. Ros

bember 1907 und nach Genehmigung bes herrn Dber-Brafibenten vom 12. Januar 1908 Rr. 345 ift ber Beitrag zur Raffe ber Arziefammer für bas Jahr 1908 auf: 5 Mart für bie in ben Jahren 1905, 1906 und 1907 approbierten Arzte, 18 Mart für bie beamteten Arzte und 20 Mart für bie übrigen Urzte feftgefest. Die Betrage find innerhalb 8 Bochen an bie Raffe ber Arztekammer in Cobleng portofrei einzusenben. Der Borfigende. Dr. Lent.

150. An der Konigl. Lehranstalt für Bein-, Obitund Gartenbau zu Geifenheim (Rheingau) finden im Jahre 1908 folgende Unterrichtsturfe ftatt:

1. Offentlicher Reblausturfus : 20. bis 22. Februar.

3. Baumwärter- Rurfus: 20. Februar bis 14. Marg.

4. Obitbau-

5. Baumwärter= Rachfurfus: 20. bis 25. Juli.

Obstverwertungskursus für Frauen: 3. bis 8. Aug. Männer: 10. b. 22. Aug.

8. Analyfenfurfus : 3. bis 14. August.

9. Sefeturfus: 17. bis 29. Auguft.

Das Unterrichtshonorar beträgt für Rurfus :

1: nichts.

2 und 4: für Preußen 20 D., für Richtpreußen (auch Behrer) 30 M. Preugische Lehrer find frei. Berfonen, die nur am Nachfursus (Rr. 4) teilnehmen, jahlen 8 DR., Richtpreußen 12 DR.

3 und 5: Preugen find frei, Richtpreugen gahlen 10 Mart und wenn fie nur am Nachfurfus (Nr. 5) teilnehmen = 5 M.

6 und 7: für Preugen je 6 D., für Nichtpreugen je 9 Mart.

8 und 9: für Preugen je 20 M., für Richtpreugen je 25 M., wogn noch 20 M. für Gebrauchsgegenftanbe und 1 M. für Bebienung tommen.

Anmelbungen find zu richten bezüglich ber Rurfe 2 bis 7 an die Direttion ber Roniglichen Lehranftalt, bezüglich bes Rurfus 8 an ben Borftand ber onochemischen Berfuchsftation und bezüglich bes Kurfus 9 an ben Borftand ber pflanzenphyfiologifchen Berfuchsftation ber Ronigl. Lehranftalt.

Begen Bulaffung jum Reblausfurfus (Dr. 1) wollen fich Breugen an den herrn Oberpräfidenten ber Broving ihres Bohnfiges, Richtpreußen an ihre Landes-Regierung

Beitere Ausfunft ergeben bie von der Anftalt foftenfrei gu begiehenben Sagungen.

Beisenheim, am 11. Januar 1908. Der Direttor:

Brofeffor Dr. Wortmann, Beheimer Regierungerat.

Befanntmadung betreffend Schiegubung in Curhaven.

1. Schießübungen ber IV. Matrofen-Artillerie-Abteilung auf ber Elbe bei Enghaven finden zwischen bem 2. April und 10. Juni 1908 ju folgenden Beiten ftatt:

Um	2.	April	2	h	-	Nachm.	bis	5	h	_	Nachm.
	4.		7	"	30		"	11	"	30	Borm.
"	6.	"	8	11		"	n	12	11	_	mittags
"	7.	"	8	"	_	"	"	12	"	_	"
"	8.	"	8	"	_	"	"	12	"	_	"
"	9.	"	8	#	_	"	"	12	H	_	"
"	9.	"	9	"	_	abends	"	12	11	_	nachts
11	11.	*	9	"	30	Borm.	"	2	17	-	Rachm.
"	13.	"	1	"	_	Nachm.	"	5	#	_	"
n	14.	"	1	11	_	"	"	5	"		"
"	15.	"	1	11	30	"	"	5	"	_	"
"	15.	"	9	"	_	abends	"	12	"	_	nachts
"	21.	"	8	"	_	Borm.	"	12	"	-	mittags
"	22.	"	8	"	_	"	"	12	"	_	"
"	23.	"	8	n	-	"	"	1	"	_	Nachm.
"	25.	"	8	"	30	"	"	1	11	-	"
n	27.	n	1		_	Nachm.	"	5	n	_	"
"	27.	"	9	"	_	abends	"	12	H	-	nachts
,,	28.	"	1	"	_	Nachm.	"	5	"	-	Nachm.
"	29.	"	1	n	30	"		5	"	_	"
"	30.	"	2	11	-	"	"	5		_	
"	2.	Mai	2	"	30	"	"	5	11	30	"
	4.	"	8	"	_	Borm.	"	12	"	_	mittags
"	4.	"	8		_	abenb&	"	12		_	nachts
"	5.		8	"	_	Borm.	"	12	11	_	mittags
"	6.	"	8	"	_		"	12	"	_	
"	7.	"	8	"	_	"	"	12	"	-	"
"	9.	"	8	"		М	"	1	"		Nachm.
"	11.	"	8	"	30	abende	"	12	#		nachts
**	12.	"	11	11	50	Borm.	"	3	#		Nachm.
"	13.	"	1	"		Nachm.	"	5	"		
"	14.	"	2	17			"	5	#		"
"	16.	"	2	11		11	"	5	"		11
11	18.	"	8	11		Borm.	"	12	11		mittags
11	18.	"	8	"	30	abenbs	"	12	11		nachts
"	19.	"	8	11	-	Borm.	#	11	"	_	Borm.
"	19.	"-	8	11	30	abends	"	12	#		nachts
"	20.	"	8	"	30	Borm.	"	12	"		mittags
"	20.	"-		11	20		"	12	"		
"	21.	"	8	H	30	Borm.	"	12	"	-	nachts
"	23.	"	8	"	30		#	12	"	-000	mittags
"	25.	11	10	11		Borm.	"	2	"		nachts Nachm.
"	26.	n		n		South.	n	11	11	99	Marin.
11	26.	"	8	11	- 3	ahanha	н	12	11	-	Borm.
"	27.	"	8	#		abends	11	12	"		nachts
"	30.	"	NIESS.	"	90	Borm.	"		"	-	mittags
"		Quini	2	"	30	Nachm.	"	5	11		Nachm.
#	1.	Juni	8	"	20	Borm.	"	12	#		mittags
"	1.	"	8	#	30	abends	11	12	"		nachts
"	2.	"	8	"	20	Borm.	#	12	"	1000	mittags
11	2.	"	8	"	30	abends	"	12	n	7	nachts
"	3.	"	8	11		Borm.	"	12	"		mittags
"	4.	"	10	"	-		"	2	11	TE	Nachm.
"	4.	"	8	#	30	abends	"	12	11	-	nachts
"	6.	"	10	11	-	Borm.	"	2	"	-	Nachm.
"	10.	"	10	"	-	"	"	2	"	-	"
. 2.	Da	s Sch	ußfe		wi	2.00	lid)	durc	b	die	Berbin-
buno	Slim	to hour	To	2224	a M	minh O	Fill N.	de 5	****	water 1	Ain May-

2. Das Schuffeld wird nörblich burch bie Berbinbungslinie von Tonne M und 9, süblich burch bie Berbindungslinie von Alfenbruch—Kirche und Tonne 17 begrenzt. Am 2., 4., 6., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 22., 28., 25., 27., 29. u. 30. April, am 2., 4., 5., 6., 7., 9., 11., 12., 13., 18., 19., 20., 21., 25., 26., 27., 30. Mai und am 1., 2., 3., 4., 6. und 10. Juni durch die nörbliche Berbindungslinie Tonne J., Elbe IV. und Tonne 7.

3. Bahrend ber Schiefzeiten ist bas Ankern, Kreuzen, Bassteren usw. bes zwischen ben Begrenzungslinien liegenden Teiles bes Elbe-Fahrwasser verboten.

4. Bur Durchführung des Verbots werden zwei Dampfer unter hamburgischer Dienstslagge verwendet, von denen der eine unterhalb der Tonne M bezw. J, der andere oberhalb der Tonne 17 kreuzen wird. Beide Dampfer sühren am Tage während der Schießzeiten eine rote Flagge im Topp als Unterscheidungszeichen, während des Nachtschießens eine rote Lampe über der Topplampe.

5. Anordnungen biefer Dampfer und burch Signal bom Laub gegebenen Anweisungen ift sofort Folge zu leiften.

Nach Beenbigung bes Schießens an jedem Tage wird Flagge "B" halb geholt und ein schwarzer Ball an dem Signalmast geheißt werden

Auf biefes Doppelzeichen fonnen famtliche Dampfer und Segelfahrzeuge auf eigene Gefahr paffieren. Es ift hierbei auf bienoch nicht eingeholten Schlepptroffen zu achten.

Rachts wird bie Beenbigung burch zwei grune Doppel-fterne angezeigt.

Un jedem Schießtage wird von der IV. Matrosens-Artillerie-Abteilung ein Dampsfahrzeug gestellt werden, welches sich in Stromlee an der Grenze des Schußseldes aushält und eine Stunde vor Beginn, sowie unmittelbar nach Beendigung des Schießens, Fahrzeuge, die das Schußseld passieren wollen, gegen den Strom hindurchschleppt. Das Schleppen dieser Fahrzeuge geschieht jedoch auf eigene Gesahr derselben, sodaß der Schlepper für eventuelle Beschädigungen durch das Schleppen nicht

6. a) Während ber Borbereitung bezw. Unterbrechung bes Schießens — Signal: Internationale Flagge "B" in Batterie Grimmerhörn und bem schießenden Werk halb geheißt — können passieren: Kriegsschiffe, Postund Passagierbampser.

b) Während des Schießens — Signal: Flagge "B" vorgeheißt — darf nicht passiert werden. Es wird jedoch nach Möglichkeit den unter a. ausgeführten Schiffen durch Halbholen der Flagge "B" die Erlaubnis zum Passieren erteilt werden. Sollte jedoch dei Annäherung eines Schiffes aus besonderem Grunde die Flagge "B" vorgeheißt bleiben, so ist das Passieren verboten. Eigenmächtiges Passieren geschieht alsdann auf eigene Gesahr.

o) Einkommende Dampfer und geschleppte Segelschiffe von über 20 Fuß Tiefgang, die sich als solche durch Setzen der Nationalflagge im Bortopp kenntlich zu machen haben, können am 11., 21. und 28. April, 14., 16. und 23. Mai unter den unter a. und b. erwähnten Besbingungen passieren.

d) Flagge "B" und Ball werben niebergeholt, sobalb bas Schuffeld von ben Schleppbampfern, Schlepptroffen und Scheiben geräumt ist und ohne Gesahr paffiert werben kann. 7. Das Fenerschiff Elbe V wird an solgenden Tagen während des Schießens weggeschleppt und nach Beendigung desselben wieder ausgelegt: 2., 4., 9., 15., 23., 25., 27., 28. und 30. April, 2., 4., 5., 6., 7., 9., 11., 12., 13., 14., 16., 18., 19., 20., 21., 23., 25., 26., 27. und 30. Mai, 1., 2., 3., 4., 6. und 10. Juni.

8. Sollte an einem ber genannten Tage nicht gesichoffen werden, so unterbleibt die Absperrung des Fahrwassers. Bom Curhavener Leuchtturm wird dann an der Wassersiete eine rote Flagge weben, der Schiffsberkehr im Chießgebiet ist damit freigegeben. Auf Scheibenstöße und Schwimmschlepptrossen muß jedoch gesachtet werden.

9. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bekanntmachung werben in Gemäßheit der Bekanntmachung eines hohen Senats vom 25. April 1907 mit Gelbstrafe bis

100,00 Mart beftraft.

10. Es wird fireng gewarnt, blind gegangene icharfe Granaten beim Auffinden mitzunehmen ober zu berjuchen, ben Bünder herauszuschrauben, ba bie Geschoffe

bei jeber Bewegung frepieren tonnen.

11. Über ben Fund scharfer nicht trepierter Granaten ift ber Ortsbehörde ober bem Kaiserlichen Artilleriebepot Curhaven sofort Anzeige zu erstatten. Die scharfen Geschosse sind an einem roten, bezw. blauen Anstrich mit schwarzer Spihe zu erkennen.

Samburg, ben 6. Dezember 1907.

Die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe. 152. Königliche landwirtschaftliche Akabemie Bonn— Boppelsborf, in Berbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Die Aufnahmen für bas Sommer-Halbjahr 1908 beginnen am 22., die Borlesungen am 27. April 1908. Prospekte und Lehrpläne versendet das Sekretariat der Akademie auf Ansuchen kostenkrei.

Auskunft über den Eintritt und den Studiengang erteilt Der Direktor, Professor Dr. Kreusler, Geheimer Regierungsrat.

Bersonal-Nadrichten.

153. Seine Majestät der Raiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Wasserbauinspektor Loebell, zur Zeit in Kiel und dem Brivatarchitekten Sberlein, zur Zeit in Cöln, den Roten Abler-Orden 4. Klasse, dem Obermeister Franz, dem Meister Krüsmann, beide in Duisdurg, dem Polier Herig in Leer, dem Klempnermeister Urbach in Reuß das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Monteur Johann Friedrich Sise, zur Zeit in Magdeburg, das Kreuz des Allgemeinen Shrenzeichens zu verleiben.

154. Die Wahl bes Buchbruckereibesigers Karl Kühler in Wesel zum unbesolbeten Beigeordneten der Stadt Besel, im Kreise Rees, für die gesehliche sechsjährige Umtsdauer hat am 15. Januar 1908 die Allerhöchste

Beftätigung erhalten.

155. Der herr Ober-Bräfibent hat ben Kanfmann Beinrich Soolmann in Weeze und ben Gutsbesitzer Kornelius Reinart in Dericum für eine sechsjährige Amtsbauer zu Beigeordneten der Sandbürgermeisterei Weeze bezw. Norf im Kreise Geldern bezw. Neuß ernannt. 156. Dem Johann Höder zu Duisdurg-Meiderich ist das Zeugnis als geprüfter Heilgehilse und Masseur erteilt worden.

157. Die durch ben Tob des Dechanten Bleg in Gelbern erledigte Ortsichulaufficht über die tatholischen Boltsichulen bafelbit ift bem Rreisschulinspettor in Gelbern

übertragen worben.

158. Es wurden ernannt: am 3. September 1907: Knein, hermann Baul Eugen, Bifar in holzheim, jum Rettor in Königshof, Pfarre Fischeln, Detanat Crefelb; Schiffhauer, Abalbert, Bitar in Höngen, jum Bitar in Heisingen, Dekanat Werben; am 28. September 1907: Jakobs, Konrad Johannes, Kaplan an St. Andreas in Coln, zum Rektor an St. Beter, Pfarre St. Gerkrud in Effen ; Bistirchen, Friedrich, Raplan in Effen-Altenborf, jum 4. Raplan an St. Maria-himmelfahrt in D. Glabbach ; am 7. Ottober 1907 : Schiffer, Subert, Josef, Saustaplan in Lamersdorf, jum Saustaplan in Calcum, Defanat Ratingen; am 8. Oftober 1907: Rappert, Wilhelm, Bitar in Elsborf, jum 2. Kaplan in Remicheld, Delanat Barmen; am 14. Oftober 1907: Reinarg, Beinrich, Bifar in Erdrath, jum 4. Raplan an St. Maria-himmelfahrt in Effen-Altenborf; am 17. Oftober 1907: Finger, Subert Jofef Otto, Domvifar in Coln, gum Reftor bes neu errichteten Reftorats St. Unna in Effen-Altendorf; am 5. November 1907: Bofch, Balter Hermann, Bikar in Wittlaer, zum Kaplan an St. Anna in Effen-Altendorf, Dekanat Effen I., Lecher, Johann Josef, Bikar in Baffendorf, zum Rektor in Wülfrath, Pfarre Düffel, Dekanat Elberfelb; Biekarek, Albert Robert, Bitar in Corneliminfter, jum 5. Raplan an St. Antonius in Barmen; Briem, Otto, Bifar in Merten, zum Bikar in Bittlaer, Dekanat Katingen; Schuh, Mazimilian, Bikar in Grevenbroich, zum Bikar in Mündelheim, Dekanat Ratingen; Tippmann, Rubolf, Hauskaplan in B.-Slabbach, zum Kaplan in Grevenbroich; am 6. November 1907: Franzen, Friedrich, Haustaplan in Werben, jum Defervitor ber 2. Raplanet bafelbit; am 19. November 1907: Winderschmidt, Beter, Bitar in Gymnich zum Bitar in Rettesheim, Defanat Reuß; am 25. Rovember 1907: Hermanns, Johann Subert, Dr. theol. ot. phil., Reftor in Gil, zum Reftor in Bulfrath, Pfarre Duffel, Det. Elberfelb; am 3. Dezember 1907: Soppe, Subert, Bitar in Lant, jum Rettor in Strump, Pfarre Lant, Defanat Crefeld ; am 4. Dezember 1907: Willemfen, Theodor, Apl. an St. Maria-Beburt in Rhendt, jum Defervitor ber 2. Raplanei an St. Anbreas in Duffelborf ; Zimmermann, Rarl Werner Josef, Deservitor ber 2. Raplanei an St. Andreas in Duffelborf, jum Deservitor ber 1. Raplanei bafelbft; am 13. Dezember 1907: Jäger, Johann Beinrich, Bifar in Unterrath, jum Rettor bes neu errichteten Rettorates Friemersheim, Bfarre Sobenbudberg, Defanat Crefelb; am 20. Dezember 1907: Schroeder, Eduard Heinrich Otto, Bifar in Blatheim, zum Bifar in Rommerstirchen, Defanat Neuß; am 23. Dezember 1907: :Thomae, Bilhelm, Bitar in Elmbt,

jum Defervitor ber Bifarie St. Annae in Ratingen. 159. Den Regierungsraten Diffe und Otto ju Munfter ift ber Charafter als Geheimer Regierungerat, bem Otonomierat Goede zu Berford ber Charafter als Landesöfonomierat mit bem perfonlichen Range ber Rate 4. Rlaffe und bem Otonomietommiffar Beder gu Biebenbrud ber Charafter als Ofonomierat Allerhöchft berliehen worden.

Der Regierungsaffeffor Solbmann ift gum 1. Januar 1908 bon Münfter nach Dennhaufen berfest.

Bum gleichen Tage ift ber Spezialfommiffions-Sefretar

Langer bon Unna nach Ratibor verfest.

Die Spezialkommiffions Bivilanwarter Lemmert und Jeffen find jum 1. Januar 1908 einbernfen, erfterer gur Spezialtommiffion Berford, letterer gur Spezialtommiffion

Der Landmeffer Raifer I gu Baberborn ift geftorben. Der Landmeffer Bendertott gu Lippftadt ift für ben Rolonialdienst (Deutsch-Oftafrifa) beurlaubt.

Der Landmeffer Duhr zu Baderborn ift gum 1. Januar

1908 etatemäßig angeftellt.

Bum 1. Januar 1908 find berfett bie Landmeffer Beder II von Münfter, sowie Grupe und Mauth II von Dortmund nach Medebach und Wiesmann von Paderborn nach Dortmund, zum 1. April 1908 bie Landmesser Groß von Laasphe nach Dortmund und Schwerin bon Minfter nach Laasphe.

160. 3m Begirt ber Roniglichen Generaltommiffion

für bie Rheinprobing und bie Sobengollernichen Lande gu Duffelborf find folgende Berfonalveranderungen eingetreten :

Angenommen. Die Bermeffungsbeamten, Landmeffer Wittmer und Rretschmann ju Duffelborf, ber Rechen-

gehilfe Raltenberg ju Duffelborf als Sulfszeichner. Berliehen. Dem Regierungsrat Stiesberg, Mitglieb ber Königlichen Generalfommiffion ju Duffelborf, ber Charafter als Beheimer Regierungerat, bem Regierungs-Uffeffor Belber gu Duren eine etatsmäßige Spezialfommiffarftelle unter enbaultiger Ubertragung ber Berwaltung ber Spezialfommiffion II bajelbft, ben Spezialfommiffions-Bureau-Diataren Wahl zu Abenau und Lother au Altenfirchen je eine etatemäßige Spezialfommiffions-

fefretärftelle.

Berfest. Die Bermeffungebeamten Landmeffer Rlinte, bon Altenfirchen nach Nachen, Landmeffer Mach bon Konip nach Julich, Landmeffer Steindel von Liffa nach Altenfirchen, Landmeffer Louis bon Duren nach Duffelborf, Landmeffer Teffenborf von Remagen nach Sigmaringen, Landmeffer Stodhardt von Duffeldorf nach Rulich und Landmeffer Berte von Duffelborf nach Gigmaringen, die Gulfszeichner, Trumper von Duffeldorf nach Abenau, Dippel von Caffel nach Abenau, Gifentrager bon Caffel nach Beglar, Riehl, Rehr und Bremer bon Caffel nach Duffelborf.

Ausgeschieben. Der Berichts-Affeffor Schmit ju Altenfirchen, Die Landmeffer Manderer in Siegburg, Butten-

ftebt in Brum und Beitlich in Abenau.

Sierau die Offentlichen Anzeiger Rr. 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 34.

and the same

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Drud von L. Boß & Cie. Königliche Hofbuchbruderei in Diffeldorf.